

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Sönke Brandt

hat im **Jahr 2021**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Neueste Entwicklungen in der D&O-Versicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.12.2021 - 18.12.2021

### Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2020, Heft 1

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 17.12.2021 - 17.12.2021

### Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2020, Heft 2

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 30 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

### Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2021, Heft 10

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 17.12.2021 - 17.12.2021

### Selbststudium: Das "Neue Schadensersatzrecht 2002" - was ist daraus geworden?

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 45 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

### Selbststudium: Inbetriebnahme, Führen, Gebrauchmachen von Kraftfahrzeugen/Anhängern

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 19. Mai 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Sönke Brandt

hat im **Jahr 2021**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: Kausalität und Zurechnungszusammenhang

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

### Selbststudium: Leitentscheidungen zum Schadenersatz

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 45 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

### Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrs-, Straf- und OWi- Recht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.12.2021 - 07.12.2021

### Erfolgreiche Verteidigung bei standardisierten Messverfahren in Bußgeldsachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.11.2021 - 16.11.2021

### Deckung, Abfindung, Kapitalisierung unter Berücksichtigung der Versicherungssummen und Haftungshöchstgrenzen und Verfahren bei deren Überschreitung

FoRA Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.09.2021 - 24.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 19. Mai 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Sönke Brandt

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fehlerquellen im Strafverfahren - Verfahrensfehler erkennen, eigene Fehler vermeiden**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.06.2021 - 25.06.2021

**Update Versicherungsrecht - die wichtigsten Themen in der anwaltlichen Praxis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.06.2021 - 23.06.2021

**Neue Paragraphen 315d StGB sowie verbundene Nebenvorschriften (interdisziplinärer Vortrag)**

Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 19.03.2021 - 19.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 19. Mai 2022